

Anhang zum Bericht betr. gemeinsame, neue Organisation „TOBS“ 31.12.2010
(Fassung 2.2.2011)

Inhaltsverzeichnis

1. Zeitliche Übersicht der Übergänge der Verantwortung neuer Stiftungsrat und operative Leitungen.....	2
2. Führungsstruktur, Organigramme Kompetenzprofile der Führungspersonen.....	3
2.1 Organigramme jetzt und neu.....	3
2.1.1 <i>Organigramme jetzt und neu – gemeinsam; mit Stellenprozenten Leitungsfunktionen</i>	<i>3</i>
2.1.2 <i>Organigramm der beiden Organisationen jetzt.....</i>	<i>4</i>
2.1.3 <i>Organigramm neu</i>	<i>5</i>
2.2 Anforderungsprofile – Entwürfe	6
2.2.1 <i>Strategische Leitung – Stiftungsrat „TOBS“- Anforderungsprofile.....</i>	<i>6</i>
2.2.2 <i>Operative Leitung – Geschäftsleitung: Anforderungsprofile.....</i>	<i>9</i>
2.2.3 <i>Gesamtleiter/in Theater Orchester Biel Solothurn - Vorsitz Geschäftsleitung.....</i>	<i>9</i>
2.2.4 <i>Geschäftsleitungsmitglieder: Spartenleiter/innen, Kaufmännische Leiter/in.....</i>	<i>10</i>
2.2.5 <i>Leiter/in Sparte Konzerte/Orchester.....</i>	<i>11</i>
2.2.6 <i>Leiter/in Sparte Musiktheater.....</i>	<i>12</i>
2.2.7 <i>Leiter/in Sparte Schauspiel.....</i>	<i>12</i>
2.2.8 <i>Kaufmännische/r Leiter/in.....</i>	<i>12</i>
2.2.9 <i>Bereich Technik.....</i>	<i>14</i>
3. Gründung der neuen Organisation: Stiftung TOBS – Schritte, Übergang	15
4. TOBS Grobbudget	17
5. Entwurf neuer Leistungsvertrag.....	25
6. Grundsatzvereinbarung der beiden Stiftungsräte betreffend Neuorganisation - Entwurf	34
6.1 Kurzfassung.....	34
6.2 Entwurf der Grundsatzvereinbarung.....	34
7. Zeitplan 2011	42

1. Zeitliche Übersicht der Übergänge der Verantwortung neuer Stiftungsrat und operative Leitungen

Zeitliche Übersicht der Übergänge der Verantwortung neuer Stiftungsrat und operative Leitungen										
	S.p. bis 10/11	Verantwortung neuer Stiftungsrat								S.p. 15/16 - 18/19
		Subventionsperiode 11/12 bis 14/15								
		Saison 2011/12		Saison 2012/13		Saison 2013/14		Saison 2014/15		
jetzige Organisation	2011/1.Sem.	2011/2.Sem	2012	2013	2014	2015/1. Sem	2015/2. Sem	2016		
Stadttheaterdir.				Vorbehalt neue Organisation						
Opernleitung										
Schauspielleitung		Verlängerung Jan 2011								
Verw. dir. Theater										
Chefdirigent										
Verw. Dir. Orchester			Planungsverantwortung bis Saison inkl. 12/13							
neue Organisation	2011/1.Sem.	2011/2.Sem	2012	2013	2014	2015/1. Sem	2015/2. Sem	2016	weiter gemäss Verträgen →	
Gesamtleitung		Wahl bis Herbst 2011	Planungsverantwortung ab Saison 13/14 evtl. 12/13		definitive Gesamtverantwortung					
Opernleitung			Planungsverantwortung		definitive Verantwortung					
Schauspielleitung				neuer Vertrag						
Gastdirigenten										
Orchesterleitung				Planungsverantwortung ab 13/14	definitive Verantwortung					
Kaufm. Leitung			Bestätigung durch Gesamtleitung							
	2011/1.Sem.	2011/2.Sem	2012	2013	2014	2015/1. Sem	2015/2. Sem	2016		
	S.p. bis 10/11	Verantwortung neuer Stiftungsrat								S.p. 15/16 - 18/19
		Subventionsperiode 11/12 bis 14/15								
		Saison 2011/12		Saison 2012/13		Saison 2013/14		Saison 2014/15		

2. Führungsstruktur, Organigramme Kompetenzprofile der Führungspersonen

2.1 Organigramme jetzt und neu

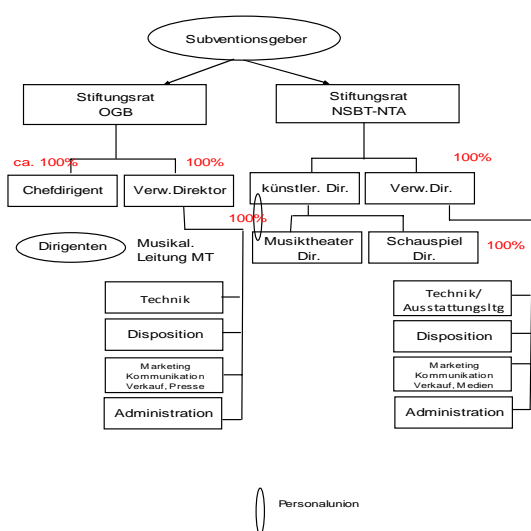
2.1.1 Organigramme jetzt und neu – gemeinsam; mit Stellenprozenten

Leitungsfunktionen

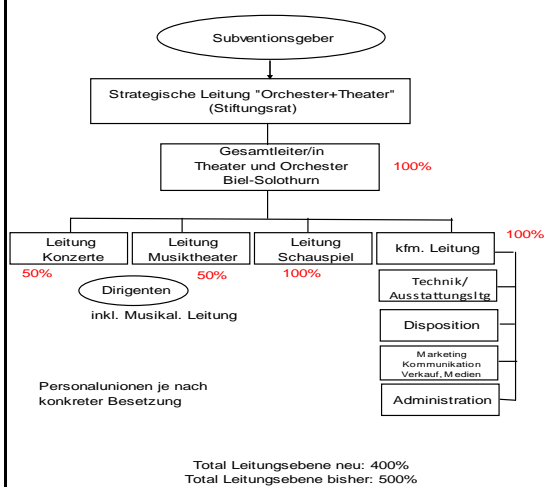
(die beiden Organigramme wurden vergleichbar dargestellt, nachfolgend die Organigramme jetzt und neu)

Leitungsmodell - Jetzt und Zukunft

JETZT

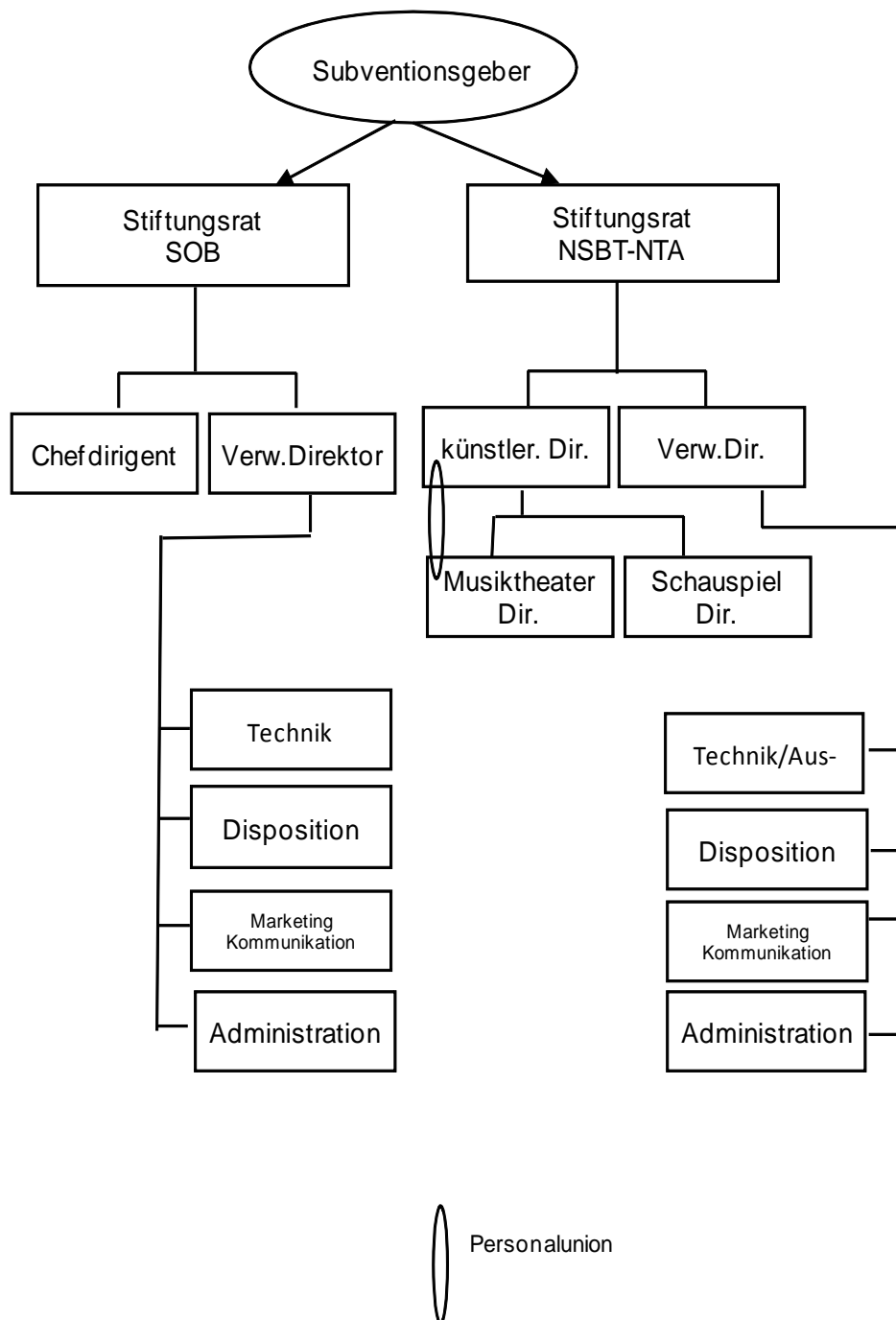


ZUKUNFT

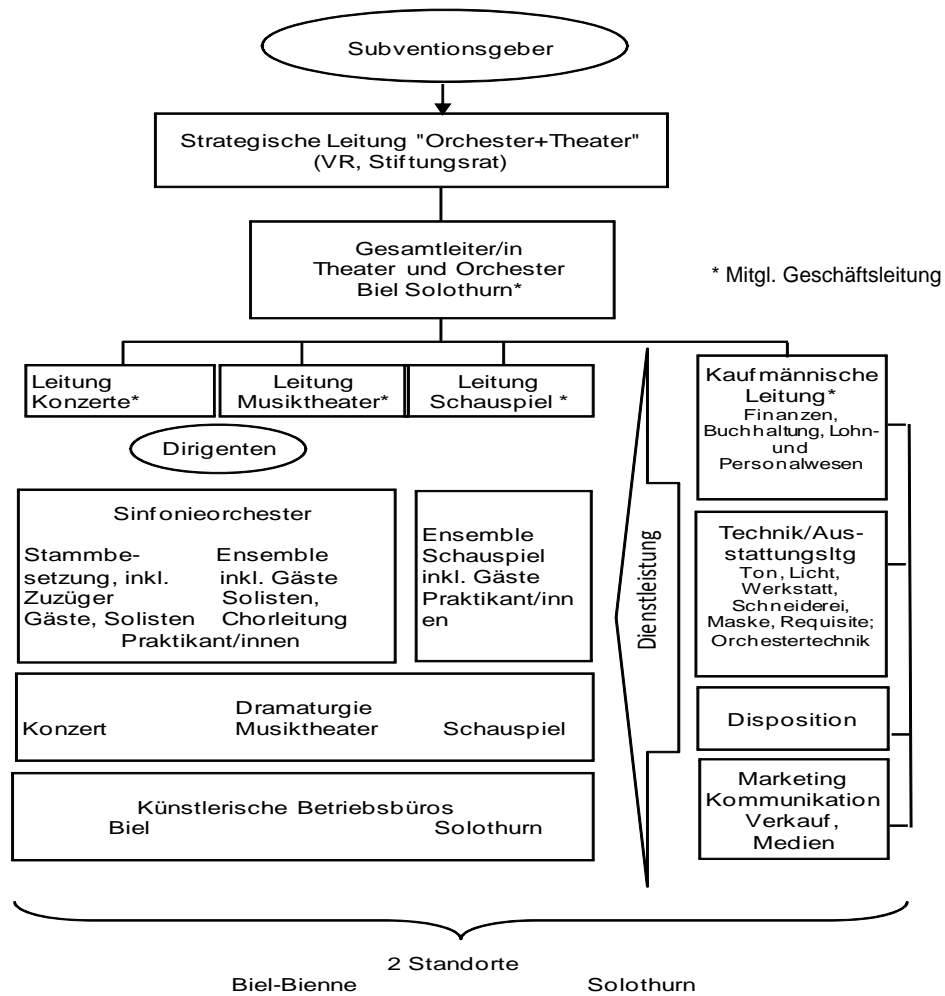


2.1.2 Organigramm der beiden Organisationen jetzt

(die beiden Organigramme wurden vergleichbar dargestellt)



2.1.3 Organigramm neu



2.2 Anforderungsprofile – Entwürfe

2.2.1 Strategische Leitung – Stiftungsrat „TOBS“- Anforderungsprofile

Die strategische Leitung wird durch den Stiftungsrat „TOBS“ wahrgenommen. Der Stiftungsrat soll ein kleines, schlankes Gremium sein, das sich auf die Setzung von Leitplanken für die Stiftung und deren kulturellen Auftrag konzentriert.

Folgende Hauptaufgaben stehen im Vordergrund:

- *personell:*

Wahl des/der Gesamtleiter/in mit den drei klassischen Aufgaben, die der Stiftungsrat zu beachten hat: cura in eligendo, cura in instruendo, cura in corrigendo: Sorgfalt in der Auswahl; formulieren der Leitplanken, innerhalb derer sich der künstlerische Auftrag der Stiftung konkretisieren soll; Mut zur Korrektur, wenn der Auftrag gefährdet ist.

- *finanziell:*

Der Stiftungsrat genehmigt das Budget und nimmt die Rechnung ab. Er teilt den Sparten das Budget zu. Die Einhaltung des finanziellen Rahmens ist eine absolute Verpflichtung mit Verantwortung gegenüber den Finanzierungsträgern, die deshalb mit einer Mehrheit im Stiftungsrat vertreten sind. Der/die Gesamtleiterin ist gegenüber dem Stiftungsrat verpflichtet, die entsprechenden Grundlagen so bereitzustellen, dass rechtzeitig die notwendigen Beschlüsse gefasst werden können.

Mitspracherechte Arbeitnehmer/innen

Die bestehenden Stiftungen NSBT und SOB weisen in der Zusammensetzung des Stiftungsrates einen wichtigen Unterschied auf: im Stiftungsrat SOB sind die Arbeitnehmer/innen mit beratender Stimme im Stiftungsrat vertreten, im Stiftungsrat NSBT nicht. Die Mitspracherechte der Arbeitnehmer/innen sind selbstverständlich auch in der neuen Organisation weiterhin zu gewährleisten, dies soll jedoch nicht über die Einsitznahme im Stiftungsrat geschehen, da dadurch die strategische Ebene und operative Ebene vermischt wird. Unbestritten ist, dass der/die Gesamtleiter/in an den Stiftungsratssitzungen teilnimmt (ohne Stimmrecht).

Entschädigung der Stiftungsratsmitglieder

Gemäss Geschichte und Praxis ist bei derartigen Stiftungsräten von einer ehrenamtlichen Tätigkeit auszugehen. Die Entwicklung zeigt generell, dass dies immer weniger von den entsprechenden Personen angesichts der immer steigenden Komplexität der Aufgabe und der Verantwortung geleistet werden kann. Der Trend geht eindeutig dahin, den Stiftungsratsmitgliedern zwar kein Honorar, jedoch eine der Aufgabe gerecht werdende Entschädigung auszurichten.

Speziell: Projekt Phase II: Präsidium neue Organisation baldmöglich zu finden

Für das Projekt in Phase II ist es wichtig, dass baldmöglich (konkret: im ersten Quartal 2011) das Präsidium des neuen Stiftungsrates „TOBS“ gefunden wird. Dafür wurde eine Findungskommission eingesetzt (siehe oben im Bericht Pkt. 3.2.1). Die Mitglieder des neuen Stiftungsrates sollten laufend über den Stand des Projektes orientiert werden, am Aufbau der neuen Organisation verbindlich mitwirken und in die strategischen Entscheidungen mit Wirkungen auf die neue Organisation sowie deren Wirkungsbereich einbezogen werden. Es ist für das Gelingen des Projekts wesentlich, dass der Stiftungsrat mit seiner künftigen Linienfunktion baldmöglich konstituiert wird.

2.2.1.1 Präsident/in - Anforderungsprofil

Dieses Profil wurde im Rahmen der Diskussion der Findungskommission durch ein paar Aspekte ergänzt

- Erfahrung in der Führung eines strategischen Organs
- Konzentration auf das Erreichen des Stiftungszweckes
- Unterstützung der operativ Tätigen
- Interesse an und ideeller Bezug zu den in der Stiftung zusammengefassten Institutionen Orchester, Musiktheater, Schauspiel
- Erfahrung in Konfliktsituationen, Konfliktmanagement und Konfliktregelung
- Vorbereitung der Geschäfte des Stiftungsrates mit Zuzug der notwendigen Unterstützung – institutionalisiert oder ad hoc (Ausschuss, operativ Tätige etc.)
- Erfahrung im Umgang mit politischen Institutionen und mit politischen Prozessen
- Entwickeln von Rahmenbedingungen für die finanziell gesicherte Zukunft der Organisation
- Erfahrung in guter Kommunikation
- Breites persönliches Netzwerk, Erfahrung im Knüpfen von Netzwerken
- Erfahrung im Gewinnen von ideell und finanziell Unterstützenden (insbesondere auch Gewinnen und Pflegen von Sponsoren)
- Repräsentation der Organisation in der Öffentlichkeit und im Bereich der Politik
- laufender Kontakt zum/zur Gesamtleiter/in
- Vorbereitung der Wahl des/der Gesamtleiter/in
- Generelle Motive: Netzwerk, Fördern, Disponibilität, Identifikation mit Aufgabe
- Capacité de fédérer
- Apporter un nouvel élan
- Dépasser l'idée des deux organisations
- 150 – 200 Std. p.a. Einsatz
- In der ersten Subventionsperiode ist der Einsatz intern wichtig
- An allen Aufführungen (einmal) und Konzerten dabei
- Kulturpolitisches Verständnis
- Verhältnisse: Zentrum – Agglomeration – Land begreifen
- Städtebundidee Biel Solothurn, evtl. Grenchen und andere Städte unterstützen

2.2.1.2 Stiftungsrat

Zusammensetzung

- 7 – 9 Mitglieder:
 - 2 Präsidium
 - 4 als Vertreter/innen delegiert durch die Finanzierungsträger
 - 1 oder 3 von den Stiftungsratsmitgliedern kooptiert

Der Stiftungsrat soll eine ausgewogene Vertretung von Biel und Solothurn - inkl. deren Umgebung: Regionsgemeinden Solothurn und auch der Kanton - (Präsident/in und Vizepräsident/in im Wechsel) sowie der Geschlechter aufweisen.

Die Mitglieder sollen wie folgt bestimmt werden:

1	Präsident/in:	Anfrage durch die Findungskommission
2	Vizepräsident/in:	Anfrage durch die Findungskommission
3	Vertretung Stadt Biel:	durch Anfrage direkt an die Stadt Biel
4	Vertretung Stadt Solothurn:	durch Anfrage direkt an die Stadt Solothurn
5	Vertretung Kanton Bern:	durch Anfrage direkt an den Kanton Bern
6	Vertretung RKK Biel-Seeland:	durch Anfrage direkt an die RKK Biel-Seeland
7	Freie Vertretung	kooptiert durch 1 - 6
8	<i>Freie Vertretung</i>	<i>kooptiert durch 1 - 6</i>
9	<i>Freie Vertretung</i>	<i>kooptiert durch 1 - 6</i>

Die erstgenannten sechs Personen bilden den ersten Stiftungsrat, sie kooptieren nach Bedarf eines oder drei weitere Mitglieder.

Stiftungsratsmitglieder - Anforderungsprofil

- Unterstützung des Präsidiums beim Erreichen des Stiftungszweckes
- Interesse an und ideeller Bezug zu den in der Stiftung zusammengefassten Institutionen Orchester, Musiktheater, Schauspiel
- Kenntnisse im Umgang mit politischen Institutionen und mit politischen Prozessen
- Mithilfe bei der Entwicklung von Rahmenbedingungen für die finanziell gesicherte Zukunft der Organisation
- Sorgfalt in der Kommunikation
- Breites persönliches Netzwerk, Erfahrung in Knüpfen von Netzwerken
- Erfahrung im Gewinnen von ideell und finanziell Unterstützenden (insbesondere auch Gewinnen und Pflegen von Sponsoren)
- Verständnis schaffen für die Anliegen der Organisation in der Öffentlichkeit und im Bereich der Politik
- Fachspezifische Kenntnisse z.B. Ausbildungsbereich etc.
-

2.2.2 Operative Leitung – Geschäftsleitung: Anforderungsprofile

Die operative Leitung besteht aus:

- Geschäftsleitung (GL), zusammengesetzt aus:
 - Gesamtleiter/in, Vorsitz mit Stichentscheid, Entscheidungskompetenz
 - drei Spartenleiter/innen: Orchester/Konzertwesen, Musiktheater, Schauspiel
 - kaufmännische Leitung

Die Tätigkeit der operativen Leitung soll sich unter anderem an folgenden Leitsätzen orientieren:

- Garantie der künstlerischen Qualität
- effiziente Organisation
- gute Arbeitsbedingungen.

2.2.3 Gesamtleiter/in Theater Orchester Biel Solothurn - Vorsitz Geschäftsleitung

Wahl:

- Wahl durch den Stiftungsrat auf Vorschlag einer Findungskommission, welche die Bewerbungen prüft. Sie unterbreitet dem Stiftungsrat das Ergebnis der Prüfung und die Vorschläge für die Wahl.

Anforderungsprofil:

Der/die Gesamtleiter/in soll eine unternehmerische Persönlichkeit mit Affinität zur Kunst sein oder eine künstlerische Persönlichkeit mit unternehmerischer Erfahrung.

(Beachte: je nach Wahl wird sich das Anforderungsprofil der weiteren Leitungspersonen ändern, zum Beispiel: wird eine künstlerische Persönlichkeit gewählt, so hat die kaufmännische Leitung mehr im Bereich Finanzen zu leisten, wird eine unternehmerische Persönlichkeit gewählt, so wird bei der Position kaufmännische Leitung stärker das Personalwesen im Vordergrund stehen, da Teile der Finanzfragen dann bei der Gesamtleitung liegen wird. Entsprechend ist das Stellenprofil einzelner Funktionen der Organisation anzupassen.)

- Ausgewiesene Führungspersönlichkeit mit grosser Erfahrung in der Führung (Intendanz oder Management) von kulturellen Institutionen, insbesondere in den Bereichen Theater und Konzert
- Führung des Betriebes im Rahmen des Leistungsvertrags, sowie der finanziellen Grundsätze für Budget und Rechnungsführung
- Abgeschlossene höhere Ausbildung in Betriebswirtschaft und/oder Kulturmanagement oder entsprechende ausgewiesene Praxiserfahrung
- Marketing- und Führungserfahrung
- Erfahrene/r „Netzwerker/in“
- Gewinnendes Auftreten
- Gute Kommunikations- und Präsentationsfähigkeiten
- Vertrautheit mit politischen Entscheidungsfindungen
- verpflichtet „TOBS“ rechtsverbindlich mit Kollektivunterschrift zu zweien (mit Spartenleiter/innen)
- Fähigkeit, die Interessen unterschiedlicher Anspruchsgruppen auf ein gemeinsames Ziel auszurichten
- Kenntnis in einschlägigen Rechtsfragen

- Verhandlungssicherheit in Deutsch, Französisch und Englisch.
- Hauptsächliche Aufgaben und Verantwortungsbereiche:
 - Gesamtleitung „TOBS“
 - Vorsitz der Geschäftsleitung mit allfälligem Stichtscheid, Entscheidkompetenz
 - Umsetzung von Stiftungsrats-Beschlüssen
 - Gestaltung des Gesamtbudgets „TOBS“ und der Sparten, Verabschiedung des Budgets durch den Stiftungsrat
 - Vorbereitung der Wahl der Spartenleiter/innen durch die Geschäftsleitung auf Vorschlag einer Findungskommission (Stichtscheid bei der/dem Gesamtleiter/in)
 - Führung der Spartenleiter/innen
 - Gestaltung des künstlerischen Konzepts und Aufstellung des Spielplans in enger Zusammenarbeit mit den Spartenleiter/innen
 - Abschliessende Entscheidungen in Dispositionsfragen bei Meinungsverschiedenheiten unter den Spartenleiter/innen
 - Erfahrung im Bereich Sponsoring; Gewinnung von Sponsoren, Akquirierung und Betreuung
 - PR/Marketing/Öffentlichkeitsarbeit
 - Abonnements-/Preis-/Verkaufspolitik
 - Information und Kommunikation intern
 - Vertretung „TOBS“ nach aussen.

2.2.4 Geschäftsleitungsmitglieder: Spartenleiter/innen, Kaufmännische Leiter/in

2.2.4.1 Grundsätzliches

In der Projektarbeit wurde die Frage betr. der beiden Sparten: Musiktheater, Konzerte/Orchester intensiv und kontrovers diskutiert: eine Person oder zwei Personen? Das Bindeglied zwischen den beiden Sparten ist das Orchester. Zwischen den beiden Sparten ist ein enger Kontakt zu pflegen, insbesondere auch in jenen Bereichen, in denen sich die Aufgaben überschneiden. Es gibt jedoch auch klar unterschiedliche Aufgabenbereiche und es ist wichtig, dass für das Orchester eine zuständige verantwortliche Leitung besteht. Dies umso mehr - aber auch unabhängig davon - da im jetzigen Zeitpunkt der Verzicht auf einen Chefdirigenten gefordert wird. Sollte eine Person beide Anforderungsprofile ideal erfüllen, so können diese beiden Positionen in Personalunion zusammengefasst werden. Wichtig ist, dass die bisherigen Synergien (zurzeit insbesondere etwa: Leitung des Orchesters im Bereich Theater ideal in Verbindung mit der Tätigkeit im Opernstudio mit grossen Synergieeffekten) weiter genutzt werden.

Alle drei Spartenleiter/innen sind gleichberechtigte Mitglieder der Geschäftsleitung (GL), die unter dem Vorsitz des/der Gesamtleiter/in steht. Der GL gehört auch der/die Kaufmännische Leiter/in an.

2.2.4.2 Spartenleiter/innen Musiktheater, Konzerte, Schauspiel

Wahl:

- Wahl durch die Geschäftsleitung auf Vorschlag einer Findungskommission, welche durch den/die Gesamtleiter/in eingesetzt wird.

Unterstellung:

- sind dem/der Gesamtleiter/in unterstellt

Grundsätzliche Aufgaben:

- Die Spartenleitungen sorgen für das künstlerische Profil ihrer Sparten innerhalb der gemeinsamen Organisation. Gemeinsam sollen sie als Kollegium die gesamte Organisation künstlerisch prägen.
- Die künstlerischen Spartenleiter/innen verfügen im Rahmen des Spartenbudgets über eine möglichst hohe künstlerische Autonomie
- Verantwortung - gemeinsam mit der kaufmännischen Leitung und dem/der Gesamtleiter/in -, dass die Sparte auch betriebswirtschaftlich optimal geführt wird und dessen langfristige Finanzierung gesichert ist
- in ihren Kompetenzbereich fallen vor allem:
 - die künstlerische Verantwortung für die Sparte
 - das Engagement und die fachliche Führung des künstlerischen Personals
 - der Einsatz des künstlerisch-technischen Personals
 - die personelle Besetzung der Produktionen sowie die Einsatz der Mittel für den Sachaufwand im Rahmen des Spartenbudgets
 - die Disposition der Vorstellungen und der Proben
 - die Mitgestaltung und Umsetzung der Öffentlichkeitsarbeit, der Werbung, der Marketingstrategien (Sponsoring) und den Kontakt zu den Medien im Rahmen der Gesamtstrategie von „TOBS“

2.2.5 Leiter/in Sparte Konzerte/Orchester

Hauptaufgaben:

- gestaltet mit dem Orchester dessen künstlerisches Profil, wählt die Gastdirigenten aus
- Programmierung der Konzerte des Orchesters in Zusammenarbeit mit den zuständigen Partnern und Organen (insbesondere etwa „Musikkommission“)
- Zusammenarbeit mit dem Musiktheater inhaltlich vom Programm her und in der Umsetzung
- vertritt die künstlerischen und personellen Interessen des Orchesters innerhalb der Gesamtorganisation
- ist für den Einsatz des Orchesters gemäss vertraglichen Regeln verantwortlich, erstellt die entsprechenden Einsatzpläne für das Orchester
- ist für die Einhaltung des Budgets der Sparte verantwortlich

2.2.6 Leiter/in Sparte Musiktheater

Hauptaufgaben:

- oberste künstlerische Verantwortung für das Musiktheater
- Erfüllung des Leistungsauftrages mit den zur Verfügung stehenden Mitteln und dem zusammen mit dem Team entwickelten künstlerischen Konzept
- Gestaltung des Spielplanes
- Engagement der für die Umsetzung des Spielplanes benötigten Künstler (Sänger, Regisseure, Choreografen, Bühnenbildner etc.) und Einsatz des künstlerisch-technischen Personals
- Entscheid in künstlerischen und technischen Fragen und Konflikten
- Koordination und Absprache inhaltlich, technisch, organisatorisch mit den anderen Sparten (Produktionen, Premieren etc.)
- ist für die Einhaltung des Budgets der Sparte verantwortlich

Die Musikalische Leitung (1. Kapellmeister) im Musiktheater ist – gemäss bisherigem bewährtem Modell - verantwortlich für die musikalische Qualität und hat entsprechend für das musikalische Personal (Kapellmeister, Korrepetitoren, Sänger/innen u.a.) des Musiktheaters Weisungsbefugnis. Die musikalische Leitung ist dem/der Leiter/in Sparte Musiktheater unterstellt und hat Mitspracherecht bei der Spielplangestaltung.

2.2.7 Leiter/in Sparte Schauspiel

Hauptaufgaben:

- oberste künstlerische Verantwortung für das Schauspiel
- Erfüllung des Leistungsauftrages mit den zur Verfügung stehenden Mitteln und dem zusammen mit dem Team entwickelten künstlerischen Konzept
- Gestaltung des Spielplanes
- Engagement der für die Umsetzung des Spielplanes benötigten Künstler (Schauspieler, Regisseure, Choreografen, Bühnenbildner etc.) und Einsatz des künstlerisch-technischen Personals
- Entscheid in künstlerischen und technischen Fragen und Konflikten
- Koordination und Absprache inhaltlich, technisch, organisatorisch mit den anderen Sparten (Produktionen, Premieren etc.)
- ist für die Einhaltung des Budgets der Sparte verantwortlich.

Speziell:

- Verantwortung gemäss Kompetenzdelegation für die Führung und Entscheidungen am Standort Solothurn.

2.2.8 Kaufmännische/r Leiter/in

Wahl:

- Wahl durch die Geschäftsleitung auf Vorschlag einer Findungskommission, welcher durch den/die Gesamtleiter/in eingesetzt wird

Unterstellung:

- ist dem/der Gesamtleiterin unterstellt

Vorbemerkungen zum Anforderungsprofil und zu den Aufgaben:

- Je nach Besetzung der Gesamtleitung wird sich dieses Anforderungsprofil in der Gewichtung verschieben:
 - bei Künstler und Manager: Schwerpunkt mehr bei den Finanzen
 - bei Manager mit Affinität Kunst: Schwerpunkt mehr beim Personalwesen
- Der Bereich Finanzen, Buchhaltung, Lohn- und Personalwesen ist von Grund auf neu zu formieren, wenn immer möglich mit dem Personal aus den bestehenden beiden Organisationen. Eine Weiterbildung des Personals und die Erneuerung der Büroinfrastruktur (EDV) sind dringend notwendig.
- Der Bereich des Personalwesens - in einem Betrieb mit über 200 Mitarbeiter/innen, welche zum grossen Teil spezielle Aufgaben und Funktionen haben und bei der zunehmenden Regelungsdichte - stellt immer höhere Anforderungen. Dieser Punkt ist bei der Besetzung der Stelle besonders zu beachten.

Hauptaufgaben des/der kaufmännischen Leiter/in:

- Leitung des administrativen Bereichs in fachlicher, personeller und organisatorischer Hinsicht: betriebswirtschaftlicher Bereich, Finanzwesen* (Budget, Finanz- und Lohnbuchhaltung, Billettkassen, Anschaffungen, bauliche Investitionen usw.), Personalwesen*, Bürotechnik (EDV), in enger Zusammenarbeit mit dem/der Gesamtleiter/in
- Rechtsfragen im Zusammenhang mit Arbeitsverträgen, Sozialversicherung, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Nutzungsrechte, Leistungsvertrag
- Besucherorganisation
- Erstellen in Zusammenarbeit mit den anderen Mitgliedern der Geschäftsleitung des Jahresbudgets mit den Kostendächern für alle Bereiche
- Verantwortlich für die Budgetkontrolle, d.h. termingerechte Erstellung der Monats-, Quartals- und Jahresabschlüsse: Personal- und Finanzbuchhaltung
- Verantwortlich für die korrekte Umsetzung sämtlicher Personalmutationen in Bezug auf personalrechtliche Aspekte sowie Budgetkonformität
- zuständig für die korrekte Führung der Lohnbuchhaltung und des Sozialversicherungswesens
- regelmässige Orientierung der Verwaltung in den Bereichen Finanzielles, Betriebliches und Personelles
- Als Verantwortliche/r für die Besucherorganisation: Entwicklung eines spielplankonformen Abonnements-Systems in enger Zusammenarbeit mit den Sparten
- Verhandlungen, Organisation und Abrechnung der fremden und eigenen Gastspiele (Abstecher) nach Absprache mit der Geschäftsleitung
- zuständig für die Vermietung von Räumlichkeiten der Stiftung „TOBS“ und die Koordination der Belegung der Foyers
- Veranlassen der jährlichen Inventaraufnahme von sämtlichen mobilen und festen Einrichtungen sowie der Lagerbestände
- mitverantwortlich für die Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen gemäss dem Sicherheitskonzept der Stiftung „TOBS“

- Verantwortlich für die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz, Unterstützung der direkt Verantwortlichen bei der Umsetzung der erforderlichen Massnahmen.
- ist für die Einhaltung des Budgets der Abteilung verantwortlich.

*Schwerpunktverschiebung je nach der personellen Besetzung der Gesamtleitung

2.2.9 Bereich Technik

Abschliessend noch ein Hinweis auf diesen Bereich, der insbesondere umfasst: Werkstatt, Schneiderei, Maske, Requisite; Ton, Video, Beleuchtung, Bühnen- und Orchestertechnik.

Die Werkstätten sind in Solothurn angesiedelt, die gesamte Technik ist an beiden Orten Biel und Solothurn präsent. Dies stellt eine zusätzliche Herausforderung an diesen Bereich dar. Eine neue Organisation des Bereiches ist zurzeit im Gange, die Erfahrungen werden ausgewertet und in die neue Organisation eingebracht.

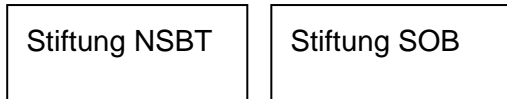
Die Orchestertechnik (1,5 Stellen) hat eine spezifische Aufgabe im Bereich des Orchesters; sie wird wie bisher fachlich autonom tätig sein.

Hauptaufgaben der Leitung des Bereichs Technik:

- Planung und Koordinierung der Arbeiten des gesamten technischen Bereichs des Musiktheaters und des Schauspiels und seinen Produktionen
- unterstützt die künstlerischen Spartenleiter/innen sowie den/die Gesamtleiter/in in der Erfüllung ihrer Aufgaben
- hat gegenüber den anderen Betriebsabteilungen eine Arbeitgeberfunktion, untersteht dem/der Gesamtleiter/in und ist für die Arbeiten aller technischen Abteilungen gegenüber den Sparten verantwortlich
- wacht über die Einhaltung des Budgets für die Ausstattung
- Verantwortung als Sicherheitsbeauftragter des gesamten technischen Betriebs
- ist für die Einhaltung des Budgets der Abteilung verantwortlich.

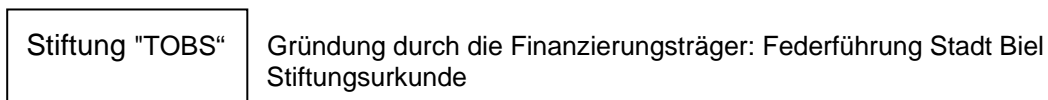
3. Gründung der neuen Organisation: Stiftung TOBS – Schritte, Übergang

Ausgangspunkt



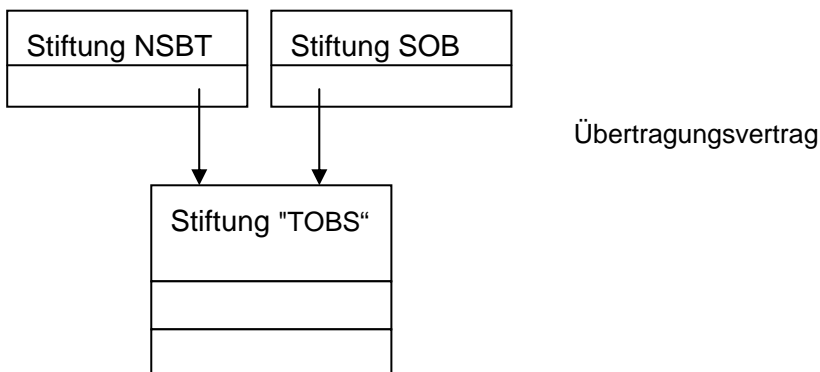
Erster Schritt:

Gründung einer neuen Stiftung „TOBS“: „Theater und Orchester Biel Solothurn“

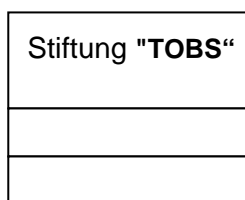
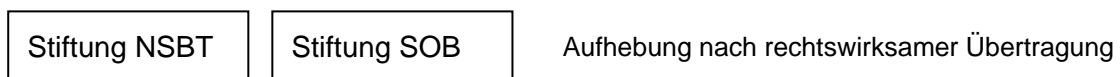


Zweiter Schritt:

Vermögensübertragung von Stiftungen NSBT und SOB auf Stiftung TOBS



Resultat



Kommentar

Erster Schritt: Errichtung einer Stiftung

Die Errichtung einer neuen, steuerbefreiten Stiftung ist ein relativ einfacher Vorgang. Stifter sind die Finanzierungsträger unter Federführung der Stadt Biel. Der Stiftungszweck ist die Führung des Dreipartnenbetriebes mit Konzerten, Musiktheater und Schauspiel in Biel und in Solothurn (der Stiftungszweck ist noch im Detail zu definieren). Das Stiftungskapital beträgt 50'000 CHF wie bei den beiden bestehenden Stiftungen.

Die Stiftungsurkunde im Detail ist mit Beizug der entsprechenden Fachleute zu entwerfen.

Zweiter Schritt: Vermögensübertragung

Übertragung der Aktiven und Passiven (diese so weit möglich reduziert durch einen Einmalbeitrag der Finanzierungsträger) sowie der Vertragsverhältnisse von den beiden bestehenden Stiftungen NSBT und SOB auf die neue Stiftung „TOBS“.

Dafür muss vorgängig die Zustimmung der zuständigen Stiftungsaufsichtsbehörden eingeholt werden.

Zudem muss vorweg mit den kantonalen und kommunalen Steuerbehörden geklärt werden, dass die neue Stiftung ebenfalls steuerbefreit ist und dass die Vermögensübertragungen steuerneutral erfolgen können.

Die Vermögensübertragungen müssen auf der Grundlage eines schriftlichen Übertragungsvertrages zwischen den bestehenden Stiftungen und der neuen Stiftung übertragen werden. Der Inhalt des Übertragungsvertrages richtet sich nach dem Bundesgesetz über Fusion, Spaltung, Umwandlung und Vermögensübertragung (Fusionsgesetz, FusG, vom 3. Oktober 2003). Es ist vorgängig ein Inventar der zu übertragenden Aktiven und Passiven sowie der Vertragsverhältnisse zu erstellen.

Antrag des Stiftungsrates bei der Aufsichtsbehörde der übertragenden Stiftung: Genehmigung der Vermögensübertragung. Die Aufsichtsbehörde erlässt nach Prüfung des Begehrens die entsprechende Verfügung.

Nach Eintritt der Rechtskraft der zustimmenden Verfügung: Anmeldung der Aufsichtsbehörde betr. der Vermögensübertragung zur Eintragung in das Handelsregister. Rechtswirksam mit der Eintragung ins Handelsregister.

Rechtswirksame Eintragung ins Handelsregister: Zeitpunkt des Übergangs aller im Inventar aufgeführten Aktiven und Passiven sowie Vertragsverhältnisse.

Aufhebung der bestehenden Stiftungen NSBT und SOB.

4. TOBS Grobbudget

GROBBUDGET				
ZUSAMMENFASSUNG	SOB/NSBT aktuell / Ø + -	Veränderung +	Veränderung -	„TOBS“ Budget
ERTRAG	13'866'437	520'000	-90'000	14'296'437
AUFWAND	14'021'203	893'792	628'310	14'286'685
ERGEBNIS	-154'766	-373'792	538'310	9'753

Legende, Hinweise

Die Zahlen in den Spalten "Veränderung" bedeuten:

rot/kursiv: Belastung für das Budget: Mehraufwand oder Mindereinnahmen

schwarz: Entlastung für das Budget: Mehreinnahmen oder Minderaufwand

In den Zahlen ist - aus Gründen der Vergleichbarkeit und weil noch nicht definitiv - die Teuerungszulage **noch nicht enthalten**

(Der Konsultationsbericht RKK vom 6.12.10 rechnet mit 3.6 %; die Zahl wird definitiv festgelegt im Januar/Februar 2011)

Das Grobbudget enthält keine Investitionen

BETRIEBSRECHNUNG

	SOB/NSBT aktuell / Ø + -	Veränderung +	Veränderung -	„TOBS“ Budget	
ERTRAG					
Beiträge der öffentlichen Hand					
Stadt Biel-Bienne	3'749'730	108'000		3'857'730	Teuerung noch nicht einberechnet
Kanton Bern	2'999'810	86'400		3'086'210	Teuerung noch nicht einberechnet
RKK Biel-Seeland	749'915	21'600		771'515	Teuerung noch nicht einberechnet
Solothurn	2'919'900	84'000		3'003'900	Teuerung noch nicht einberechnet
	10'419'355	300'000	0	10'719'355	Teuerung noch nicht einberechnet
Übriger Betriebsertrag					
Diverse Engagements	124'050			125'000	
Übrige Erträge	256'082			255'132	
	380'132		0	380'132	
TOTAL ERTRAG	10'799'487	300'000	0	11'099'487	

AUFWAND	SOB/NSBT aktuell / Ø + -	Veränderung +	Veränderung -	„TOBS“ Budget	
<u>Personalaufwand</u>					
Löhne und Entschädigungen Festangestellte					
<u>GL, Administration und Verwaltung</u>					
Geschäftsleitung		180'000		500'000	Spartenleitungen hierher transferiert
Administration und Verwaltung		134		660'000	
Subtotal	979'866	180'134		1'160'000	
<u>Theaterbetrieb</u>					
Spartenleitungen	180'000		-180'000	0	Spartenleitungen: Transfer zu Geschäftsleitung
Künstlerisches Personal	1'242'107 *	107'893		1'350'000	Gäste bei Vorstellungsrechnung
Technisches Personal	2'223'950 *	230'050		2'454'000	
Chor	85'288 *	14'104		99'392	
Übriger Personalaufwand (div. Entschädigungen)	163'046 *		-3'046	160'000	
Subtotal	3'894'391	352'047	183'046	4'063'392	

<u>Orchesterbetrieb</u>				
Lohnaufwand Musiker	2'981'343		-151'343	2'830'000
Chefdir., musikal. Leitung Musiktheater	177'474		-117'474	60'000
Praktikant., Zuzüger, Mehrdienste etc.	395'866		-866	395'000
Gastdirigenten	48'713	61'287		110'000
Übriger Personalaufwand (div. Entschädigungen)	33'465		-18'465	15'000
Subtotal	3'636'862	61'287	288'148	3'410'000
Sozialleistungen				
GL, Administration und Verwaltung		188'732		188'732 analog Rechnung 2009/10:
Theater	772'956		-111'842	661'114 Kalkulation mit 16.27%
Orchester/Konzert	611'390		-56'583	554'807
Subtotal	1'384'346	188'732	168'425	1'404'653
Total Personalaufwand				
	9'895'465	782'200	639'619	10'038'045
Sachaufwand				
Diverser Betriebsaufwand	194'164	836		195'000
Raumkosten (Mieten, Reinigung, Unterhalt)				
. Theater	1'157'586	2'414		1'160'000
. Orchester	180'905		-905	180'000
Sachversicherungen, Gebühren, Abgaben, Entsorgung	8'761	1'239		10'000

Fahrzeuge, Transporte	26'083	1'917	0	28'000
Subtotal	1'567'498	6'406	905	1'573'000
Verwaltungsaufwand				
Theater	185'389		-389	185'000
Konzert	27'271	729		28'000
Subtotal	212'660	729	389	213'000
Total Sachaufwand	1'780'158	7'135	1'293	1'786'000
TOTAL AUFWAND	11'675'622	789'335	640'912	11'824'044
KONZERT-/VORSTELLUNGSRECHNUNG	aktuell / Ø + -	Veränderung	Veränderung	"TOBS" – Budget
ERTRAG				
Kartenverkauf				
<u>Theaterbetrieb</u>				
. Musiktheater	1'443'522	20'000	-70'000	1'393'522
. Schauspiel	680'139	10'000		690'139
Subtotal	2'123'661	30'000	70'000	2'083'661
<u>Konzertbetrieb</u>				
Symphoniekonzerte, diverse Konzertreihen und Konzerte	327'049	5'000	-20'000	312'049
Subtotal	327'049	5'000	20'000	312'049

Beiträge				
Sponsoring, Mäzenatische Beiträge				
. Theater	168'980	80'000		248'980
. Konzert	38'200	30'000		68'200
Subtotal	207'180	110'000	0	317'180
Übriger Ertrag				
Programm- und Inseratenverkauf Reduktion Vorstellungen	41'552			41'552
Gastspiele	101'042			101'042
Diverse Nebenerträge	190'325	25'000		215'325
Subtotal	332'919	25'000	0	357'919
TOTAL KONZERT-/VORSTELLUNGSERTRAG	2'990'809	170'000	90'000	3'070'808
AUFWAND				
Direkte Konzertkosten	60'776		-776	60'000
Allgemeine Werbung Diverse neue Projekte Symphoniekonzerte, diverse Konzertreihen und Konzerte	170'544	4'456		175'000
Reserve	107'278		-2'278	105'000
		100'000		100'000
	338'597	104'456	3'054	440'000
Direkte Vorstellungskosten	848'000		-28'000	820'000
Allgemeine Werbung	251'377		-1'377	250'000

div. Vorstellungskosten:	649'967		33	650'000
	1'749'344	0	29'344	1'720'000
TOTAL KONZERT-/VORSTELLUNGSaufWAND	2'087'941	104'456	32'398	2'160'000

ZUSAMMENFASSUNG	SOB/NSBT aktuell / Ø + -	Veränderung +	Veränderung -	„TOBS“ Budget
Total Ertrag	10'799'487	300'000	0	11'099'487
Total Aufwand	11'675'622	789'335	640'912	11'824'045
ERFOLG Betriebsrechnung	-876'136	489'335	640'912	-724'558
Total Konzert-/Vorstellungsertrag	2'990'809	170'000	90'000	3'070'808
Total Konzert-/Vorstellungsaufwand	2'087'941	104'456	32'398	2'160'000
ERFOLG aus Konzert-/Vorstellungstätigkeit	902'867	65'544	57'602	910'808
ERFOLG vor Zinsen und Abschreibungen	26'732	423'792	583'310	186'250

Finanzaufwand und a.o. Ertrag Theater	42'950		0	42'950.03	wird tel quel übernommen von Rechnung 2009/10
Finanzaufwand und a.o Aufwand Theater	-94'076		0	-94'076.21	
Finanzaufwand und a.o. Ertrag Orchester	33'192		0	33'192.03	
Finanzaufwand und a.o. Aufwand Orchester	-11'691		0	-11'691.40	
Finanzaufwand	-29'626		0	-29'626	
Abschreibungen Theater	-115'932				
Abschreibungen Orchester	-35'940				
Abschreibungen	-151'872			-151'872	
BETRIEBSERGEBNIS 1 + / -	-154'766	423'792	583'310	4'753.07	
Teuerung auf Sachaufwand	0		45'000	-45'000	
Synergien neue Organisation	0	50'000		50'000	
UNTERNEHMENSERGEBNIS + / -	-154'766	373'792	538'310	9'753	

5. Entwurf neuer Leistungsvertrag

(Die Zahlen – Subventionen - werden eingesetzt nach der definitiven Festlegung der Höhe der Teuerung.)

Leistungsvertrag

zwischen

der **Stadt Solothurn**, handelnd durch den Gemeinderat, Baselstrasse 7, 4500 Solothurn,

der **Stadt Biel**, handelnd durch den Gemeinderat, Mühlebrücke 5, 2502 Biel,

dem **Kanton Bern**, handelnd durch den Regierungsrat, Postgasse 68, 3008 Bern

den **beitragspflichtigen Gemeinden**, vertreten durch den Vorstand der Regionalen Kulturkonferenz Biel, Geschäftsstelle des Vereins seeland.biel/bienne, c/o BHP Raumplan AG, Fliederweg 10, 3007 Bern

(nachstehend "**Finanzierungsträger**" genannt)

und

der **Stiftung "Theater und Orchester Biel Solothurn"**, Stiftung, vertreten durch die statutarischen Organe, Schmiedengasse 1, 2502 Biel

(nachstehend "**TOBS**" genannt)

betreffend

deutschsprachiges Schauspiel, Musiktheater und Orchesterkonzerte

gestützt auf

- Artikel 11 und 13b ff. des Kulturförderungsgesetzes vom 11. Februar 1975, (KFG; BSG 423.11)
- die Verordnung vom 29. April 1998 betreffend die regionale Kulturkonferenz Biel, (VRKK Biel; BSG 423.414)
- [§ 3 der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Solothurn vom 25. Juni 1996 \(Nr. 111\)](#)
- Artikel 1 und 3 des Reglements über die Förderung der Kultur vom 19. Februar 1998 der Stadt Biel (SGR 423.0)

– Die Stiftungsurkunde der Stiftung "Theater und Orchester Biel Solothurn" vom xx.xx.2010

1. Kapitel: Allgemeines

Art. 1 Gegenstand

- 1 Der Vertrag regelt Inhalt, Umfang und Qualität der Leistungen, welche das TOBS für die Städte und Regionen Biel und Solothurn in den Bereichen Schauspiel, Musiktheater und Orchesterkonzerte erbringt, und die Abgeltung dieser Leistungen durch die Städte Biel und Solothurn, den Kanton Bern und die Regionale Kulturkonferenz Biel.

Art. 2 Zweck

- 1 Der Vertrag bezweckt die Sicherstellung eines hochstehenden Angebotes von Eigenproduktionen in den Bereichen deutschsprachiges Schauspiel, Musiktheater und Orchesterkonzerte in den Städten und Regionen Biel und Solothurn.

Art. 3 Künstlerische Freiheit

Die Finanzierungsträger respektieren die künstlerische Freiheit des TOBS.

2. Kapitel: Leistungen des TOBS

1. Abschnitt: Hauptleistungen

Art. 4 Tätigkeit

Das TOBS:

- 1 führt in den Städten Biel und Solothurn einen Dreipartienbetrieb;
- 2 führt den Schauspielbetrieb mit einem fest engagierten Ensemble, das durch Schauspielerinnen und Schauspieler mit Gast- und Teilzeitverträgen sowie Praktikant/innen ergänzt werden kann;
- 3 führt den Musiktheaterbetrieb mit fest engagierten Sängerinnen und Sängern, die durch freie Sängerinnen und Sänger mit Gast- und Teilzeitverträgen sowie Praktikant/innen ergänzt werden können;
- 4 führt einen Orchesterbetrieb mit fest engagierten Musikerinnen und Musikern, die durch Praktikantinnen und Praktikanten und/oder Zuzügerinnen und Zuzüger ergänzt werden können;
- 5 kreiert Schauspiel- und Musiktheaterproduktionen (mindestens 24 Schauspielproduktionen, mindestens 16 Musiktheaterproduktionen, mindestens zwei Kinder- oder Jugendstücke pro Subventionsperiode);
- 6 führt in den Städten Biel und Solothurn mindestens 24 eigenproduzierte Sinfoniekonzerte pro Subventionsperiode auf;
- 7 begleitet in- und ausserhalb der Regionen Biel und Solothurn Chöre und bietet eigenproduzierte Familien-, Senioren- und Sommerkonzerte sowie Kammermusikkonzerte an;
- 8 programmiert Gastspiele und Gastkonzerte.

Art. 5 Modalitäten der Leistungserfüllung

1 Das TOBS

- a. legt die Aufführungsdaten und -zeiten so fest, dass möglichst breite Bevölkerungsschichten Zugang zu den Vorstellungen und Konzerten erhalten und koordiniert diese mit anderen Kulturanbietern;
- b. führt eine differenzierte Statistik über die Besucherinnen und Besucher der verschiedenen Angebote.

2 Qualität der Leistungen

Das TOBS sichert und entwickelt die Qualität seiner Leistungen.

2. Abschnitt: Weitere Leistungen

Art. 6 Kenntnissgabe von Statuten, Leitbildern und Reglementen

Das TOBS bringt den Finanzierungsträgern Änderungen von Statuten, Leitbildern und Reglementen innert Monatsfrist zur Kenntnis.

Art. 7 Zusammenarbeit

Das TOBS:

- 1** arbeitet eng mit den Schweizer Hochschulen, insbesondere mit den Fachbereichen Theater, Oper und Musik zusammen und bietet Praktikumsplätze für ECTS-Punkte der Masterstudiengänge an;
- 2** Das TOBS arbeitet mit weiteren kulturellen und pädagogischen Institutionen der Regionen Biel und Solothurn zusammen.

Art. 8 Zweisprachigkeit

Das TOBS trägt der Zweisprachigkeit in Programm und Betrieb angemessen Rechnung.

Art. 9 Kulturvermittlung

Das TOBS

- 1** führt pädagogische Projekte durch;
- 2** strebt an, ein spezifisch für Jugendliche geeignetes theaterpädagogisches Programm zu entwickeln.

Art. 10 Agenda

Das TOBS stellt der Stadt Biel (Dienststelle für Kultur) fristgerecht das Programm für die Veröffentlichung im städtischen Veranstaltungskalender "Agenda" zu.

Art. 11 Kommunikation der Finanzierungsträger

Das TOBS weist in seinen Publikationen und im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit in geeigneter Weise auf die Unterstützung durch die Finanzierungsträger hin.

Art. 12 Kulturlegi

Das TOBS gewährt den Trägerinnen und Trägern der Kulturlegi eine Eintrittspreisermässigung von etwa 30%.

Art. 13 Finanzierungsgrundsätze und selbsterwirtschaftete Mittel

1 Selbsterwirtschaftete Mittel

- a. Der Anteil selbsterwirtschafteter Mittel pro Saison beträgt durchschnittlich mindestens **xx** Prozent (= Gesamtaufwand - Summe der Subventionen / Gesamtaufwand);
- b. Das TOBS legt seine Tarife (Preise für Abonnemente, Preise für Einzelkarten, Mieten) selber fest;
- c. Das TOBS sorgt für die finanzielle Unterstützung seiner Aktivitäten durch private Kreise (Fundraising, Sponsoring, etc.);
- d. Wird die Eigenfinanzierung gemäss Abschnitt a) in einem Rechnungsjahr nicht erreicht, sind Art und Umfang der Bemühungen der Zielerreichung bzw. die Gründe für das Nichterreichen gegenüber den Finanzierungsträgern zu dokumentieren.

2 Ergebnis

Am Ende der Vertragsdauer muss das TOBS ein ausgeglichenes Ergebnis über die gesamte Subventionsperiode ausweisen.

3. Kapitel: Personelles

Art. 14 Anstellungsbedingungen

- 1 Das TOBS ist für sein Personalwesen verantwortlich.
- 2 Bezüglich Pensionskasse ist anzustreben, dass die Stiftung weiterhin der Pensionskasse der Stadt Biel angeschlossen bleibt.

4. Kapitel: Leistungen der Finanzierungsträger

Art. 15 Abgeltung - Höhe

- 1 Die Finanzierungsträger bezahlen für die vereinbarten Leistungen eine pauschale jährliche Abgeltung in der Höhe von CHF **0'000'000.00** unter Berücksichtigung der Teuerung und des Lohnaufstiegs. Diese verteilt sich folgendermassen auf die einzelnen Finanzierungsträger:

Stadt Biel	CHF	0'000'000.00
Kanton Bern	CHF	0'000'000.00
RKK Biel	CHF	000'000.00
Stadt Solothurn	CHF	0'000'000.00
Total	CHF	0'000'000.00

- 2 Wird der Vertrag gemäss Art. 25 Abs. 2 verlängert, so können die Finanzierungsträger die Anpassung der Abgeltung an die Teuerung beschliessen.
- 3 Investitionen sind nicht Gegenstand dieses Vertrages.

Art. 16 Zahlungskonditionen

- 1 Die jährliche Abgeltung wird von den Städten Biel und Solothurn in vier Raten überwiesen. Die Abgeltung durch den Kanton Bern wird in zwei Raten überwiesen und jene durch die Regionale Kulturkonferenz in einer Rate.
- 2 Das TOBS vereinbart mit den Finanzierungsträgern jeweils bis zum 31. Mai der Vorsaison einen Zahlungsplan.

Art. 17 Liegenschaften

- 1 Die Städte Biel und Solothurn überlassen dem TOBS die notwendigen Theaterräumlichkeiten.
- 2 Die Überlassung der Räumlichkeiten wird in gesonderten Miet- und Unterhaltsverträgen geregelt.

5. Kapitel: Controlling

1. Abschnitt: Aufgaben des TOBS

Art. 18 Buchführungspflicht

Das TOBS erstellt eine Gesamtbuchhaltung nach den Bestimmungen von Artikel 957ff. des Schweizerischen Obligationenrechts (OR; SR 220).

Art. 19 Berichterstattung

Das TOBS unterbreitet den Finanzierungsträgern bis spätestens am 31. Oktober:

- 1 die von der statutarischen Revisionsstelle geprüfte und von den zuständigen Organen unterzeichnete Bilanz und Jahresrechnung (per 30. Juni) samt Jahresbericht, Revisionsbericht sowie allfällige weitere Berichte der Revisionsstelle;
- 2 das Budget für das auf den Abschluss folgende Jahr sowie den Finanz- und Investitionsplan für die folgenden vier Jahre;
- 3 Besucherstatistik, Medienspiegel über die Tätigkeit des TOBS sowie Berichte über die Zusammenarbeit mit Schweizer Hochschulen der Künste Bern und weiteren kulturellen Institutionen;
- 4 das ausgefüllte Controllingblatt im Anhang dieses Vertrages mit Begründung von Abweichungen der Anzahl der erbrachten Leistungen (Messwert) von der Anzahl der zu erbringenden Leistungen (Zielwert).

Art. 20 Controlling-Gespräch

- 5 Am jährlichen Controlling-Gespräch nehmen je eine Vertreterin oder ein Vertreter von den Städten Biel und Solothurn, dem Kanton Bern und der Regionalen Kulturkonferenz Biel, die Stiftungsratspräsidentin oder der Stiftungsratspräsident, ein weiteres Mitglied des Stiftungsrates sowie die administrative und die künstlerische Leitung teil.
- 6 Das Controllinggespräch ergänzt das Controlling aufgrund der schriftlichen Unterlagen gemäss Art. 19 dieses Vertrages und fördert den Dialog zwischen dem TOBS und den Finanzierungsträgern.
- 7 Die Organisation und Durchführung des Gesprächs erfolgt durch die Stadt Biel.

2. Abschnitt: Kompetenzen der Finanzierungsträger

Art. 21 Einsichtsrecht

Die Finanzierungsträger sind berechtigt, zwecks Kontrolle des Angebots und in Absprache mit dem TOBS dieses zu besuchen und Einsicht in alle relevanten Unterlagen (Buchhaltung, Lohnabrechnungen, Statistiken, etc.) zu nehmen. Die Vorschriften des Datenschutzes sind dabei einzuhalten.

6. Kapitel: Fehlende Leistungen und Konfliktregelung

Art. 22 Feststellen einer fehlenden Leistung

Stellt eine Vertragspartei fest, dass die andere Vertragspartei ihren Pflichten nicht oder nicht genügend nachkommt, hat sie diese sofort an ihre Pflichten zu mahnen und ihr eine Frist zur Stellungnahme, eventuell zur Erfüllung ihrer Pflichten zu setzen.

Art. 23 Konfliktregelung

- 1 Entstehen aus der Handhabung des Vertrags Konflikte, sind die Vertragsparteien zum Verhandeln verpflichtet.
- 2 Sie bemühen sich aktiv um eine Bereinigung der Differenzen, notfalls unter Beizug externer Fachpersonen.
- 3 Kann keine Einigung erzielt werden, können die Vertragsparteien den Rechtsweg nach dem kantonalen Gesetz vom 23. Mai 1989 über die Verwaltungsrechtspflege beschreiten (VRPG; BSG 155.21).

Art. 24 Nicht betroffene Leistungen

Vom Konflikt nicht betroffene Leistungen dürfen nicht verweigert werden.

7. Kapitel: Schlussbestimmungen

Art. 25 Vertragsbeginn, Vertragsdauer und Vertragsauflösung

- 1 Der Vertrag tritt am 1. Juli 2011 in Kraft und gilt unter Vorbehalt von Art. 26 bis 31. Dezember 2015 (beginnend mit Wirkung für Saison 2011-2012).
- 2 Er gilt vorerst für vier Jahre und erneuert sich ohne Kündigung jeweils um eine weitere Periode von vier Jahren, falls er nicht zu den möglichen Kündigungsterminen gekündigt wird.
- 3 Er kann von den Vertragsparteien unter Beachtung einer Frist von zwei Jahren auf den 31. Dezember eines Jahres gekündigt werden, erstmals auf den 31. Dezember 2013 mit Wirkung am 31. Dezember 2015.

Art. 26 Vorzeitige Vertragsauflösung

- 1 Der Vertrag kann gekündigt werden:
 - a. aufgrund von Verstössen gegen diesen Vertrag;
 - b. aus anderen wichtigen Gründen, namentlich wegen Änderungen des übergeordneten Rechts;
 - c. wenn die Stiftung
 - i. die Leistungen gemäss Art. 4 ff. trotz vereinbarter Massnahmen nicht oder nicht auf befriedigende Weise erbringt;
 - ii. Steuern oder Sozialabgaben nicht bezahlt hat;

- iii. die Bilanz deponieren muss, sich in einem Konkursverfahren oder in einem aussergerichtlichen Nachlassverfahren befindet.
- 2 Die Kündigungsfrist in den unter Absatz 1 erwähnten Fällen beträgt zwölf Monate und erfolgt auf Ende eines Jahres.

Art. 27 Genehmigungs- und Kreditvorbehalte

- 1 Der Vertrag bedarf der Genehmigung durch die Finanzierungsträger gemäss Kulturförderungsgesetzes vom 11. Februar 1975 (KFG; BSG 423.11).
- 2 Zudem müssen die rechtskräftigen Kreditbeschlüsse durch die zuständigen Organe vorliegen.

Art. 28 Anhang

Anhang 1 ist integrierender Bestandteil dieses Vertrags.

Datum/Unterschriften

Anhang 1:

Controllingblatt

Hauptleistung	Zu erbringende Leistung (Indikator)	Vereinbarte Leistungen (Zielwert)		Erbrachte Leistungen (Messwert)			
		pro Subventionsperiode (Anzahl)		pro Spielzeit (Anzahl)			
				11-12	12-13	13-14	14-15
Schauspiel (Zielwert)	Anzahl Neuinszenierungen (Titel und nähere Angaben)	Neuinszenierungen	24				
Musiktheater (Zielwerte)	Anzahl Neuinszenierungen (Titel und nähere Angaben)	Neuinszenierungen	16				
	Davon Miettage für Proben und Aufführungen im Theater Palace	Miettage Palace	10				
Kinder- oder Jugendstück	Neuinszenierung (Zielwert) (Titel und nähere Angaben)	Neuinszenierung	2				
Sinfoniekonzerte	Konzerte in Biel		24				
	Konzerte in Solothurn						
	Konzerte ausserhalb von Biel	Berichterstattung					
	Konzerte von Gastorchestern	Berichterstattung					
Spezielle Konzerte	Seniorenkonzerte	Berichterstattung					
	Familienkonzerte	Berichterstattung					
Sommerkonzerte	Konzerte in Biel	Berichterstattung					
	Konzerte in Solothurn	Berichterstattung					
	Konzerte in der Region	Berichterstattung					
Chorbegleitungen in Stadt und Region	Anzahl der Chorbegleitungen unter Ortsangabe in Biel	Berichterstattung					

	und Solothurn					
	Weitere Chorbegleitungen	Berichterstattung				
Zusammenarbeit mit Hochschulen	Schauspiel: Anzahl, Hochschule, Herkunft, Alter der Praktikanten / Praktikantinnen	Berichterstattung				
	Musiktheater: Anzahl, Herkunft, Alter der Praktikanten / Praktikantinnen (falls nicht von Opernstudio Biel extra vermerken)	Berichterstattung				
	Sommerkonzerte: Anzahl, Hochschule, Herkunft, Alter der Praktikanten / Praktikantinnen	Berichterstattung				
	1-jähriges Orchesterpraktikum: Anzahl, Hochschule, Herkunft, Alter der Praktikanten / Praktikantinnen	Berichterstattung				
Zusammenarbeit allgemein	Namen der Institutionen, Art der erfolgten Zusammenarbeit, Anzahl	Berichterstattung				
Kulturvermittlung	Schauspiel: Art, Häufigkeit und Frequentation	Berichterstattung				
	Musiktheater: Art, Häufigkeit und Frequentation	Berichterstattung				
	Konzerte: Art, Häufigkeit und Frequentation	Berichterstattung				
Kommunikation der Leistungen der Finanzierungsträger	Hinweis auf Unterstützung durch die Finanzierungsträger auf Publikationen (Jahresprogramm, Homepage, etc.)	Veröffentlichungen und Informationsblätter tragen in der Regel den entsprechenden Hinweis.				
Selbsterwirtschaftete Mittel XX% = Gesamtaufwand-Summe der Subventionen / Gesamtaufwand	Zielerreichung	100%				

Der Leistungsvertrag ist mit der neuen Stiftung abzuschliessen. Er ist dabei in die definitive Fassung zu bringen.

6. Grundsatzvereinbarung der beiden Stiftungsräte betreffend Neuorganisation - Entwurf

6.1 Kurzfassung

Als Grundlage der neuen Organisation soll vorweg eine Grundsatzvereinbarung als Absichtserklärung zwischen der Stiftung Theater und Stiftung Orchester geschlossen werden. Diese Grundsatzvereinbarung enthält:

die Modalitäten des Übergangs der Stiftungen und der Betriebe Theater und Orchester in die neue Organisation; die Grundsätze der Neuorganisation; die Errichtung der Stiftung TOBS, die Wahl, Konstituierung, Rolle und Zuständigkeit des neuen Stiftungsrates und der Revisionsstelle; Bestimmungen für die erste Subventionsperiode 1.7.2011 – 30.6.2015; Finanzierung der neuen Organisation; steuerrechtlicher Status; Konfliktregelung sowie Dauer und Auflösung der Vereinbarung.

6.2 Entwurf der Grundsatzvereinbarung

Grundsatzvereinbarung

zwischen

Stiftung Neues Städtebund Theater Biel-Solothurn, handelnd durch den Stiftungsrat, Schmiedengasse 1, 2500 Biel-Bienne, nachstehend Stiftung NSBT

und

Stiftung Sinfonieorchester Biel, handelnd durch den Stiftungsrat, Schmiedengasse 1, 2500 Biel-Bienne, nachstehend Stiftung SOB

betreffend Gründung einer gemeinsamen, neuen Organisation: Stiftung „Theater und Orchester Biel-Solothurn“, „Théâtre et Orchestre de Bienne et de Soleure“ („TOBS“) – Zusammenschluss von Neues Städtebund Theater Biel-Solothurn und Sinfonieorchester Biel.

I. Allgemeines

1. Inhalt dieser Vereinbarung

Die nachstehenden Bestimmungen legen die wesentlichen Eckpunkte des Zusammenschlusses fest. Die Durchführung und Finanzierung der Neuorganisation steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch die zuständigen Organe (insbesondere Finanzbeschlüsse der finanzkompetenten Organe) sowie der Genehmigung durch die

kantonalen Stiftungsaufsichten. Die Vereinbarung stellt deshalb lediglich eine Absichtserklärung dar. Sie verpflichtet die beteiligten Organe dazu, nach Treu und Glauben alle Vorkehrungen zu treffen, die erforderlich sind, um die in der Grundsatzvereinbarung festgelegte Neuorganisation innerhalb des vorgesehenen Zeitrahmens umzusetzen.

2. Ziel der Zusammenarbeit

Das Ziel der Zusammenarbeit der beiden Stiftungen im Hinblick auf die Errichtung der neuen Stiftung TOBS ist der korrekte und zeitgerechte Übergang vom Ist-Zustand in den Soll-Zustand. Die beiden bestehenden Stiftungen arbeiten eng zusammen im Hinblick auf die Erreichung dieses Ziels, sie pflegen auch intensiven Kontakt mit der neu zu errichtenden resp. neu errichteten Stiftung.

Die Finanzierungsträger haben nach Verhandlungen mit den beiden Stiftungen insbesondere aus konzeptionellen, kulturellen und finanziellen Gründen beschlossen, dass die Gelder künftig nicht mehr an die Stiftungen NSBT und SOB separat, sondern nurmehr an einen einzigen Subventionsempfänger ausgerichtet werden. Es wird ein organisatorischer Zusammenschluss von NSBT und SOB in Aussicht genommen.

3. Grundsätze der Zusammenarbeit im künstlerischen, administrativen, technischen und finanziellen Bereich

Die beiden Stiftungen NSBT und SOB fällen ihre Entscheide so, dass die Kontinuität in allen Bereichen in die Zukunft hinein im grösstmöglichen Umfang gewährleistet ist. Grundsätzlich werden die bestehenden Betriebe in der neuen Organisation weitergeführt.

Die finanziellen Mittel sollen für die Subventionsperiode 1.7.2011-30.6.2015 den einzelnen Sparten grundsätzlich gemäss Grobbudget des Berichtes per 31.12.2010 zur Verfügung stehen. Es soll in diesem Sinne weder Quersubventionierungen noch Quereinsparungen vorgenommen werden

4. Verhältnis der Trägerschaft (Parität)

Die bestehenden Stiftungen NSBT und SOB gehen bei diesem Übergangsprozess von der Parität als gleichberechtigte Partner aus. Die unterschiedlichen Gegebenheiten und Voraussetzungen sind zu respektieren. Dies gilt insbesondere auch für die Vermögensübertragungen, welche gezielt zu übertragen sind; Beispiel: Rückstellungen für Investitionen in Theaterbereich werden wieder diesem Bereich zugeführt.

5. Stellung des Personals

Die branchenüblichen Gepflogenheiten sind zu respektieren, ebenso die vertraglichen (GAV etc.) und rechtlichen Grundlagen. Die Veränderungen und zu treffenden Massnahmen sind sozialverträglich zu gestalten.

6. Finanzielle Beiträge von Dritten nachhaltig sichern

Die finanziellen Beiträge von Dritten an die beiden Institutionen sind nachhaltig zu sichern. Dies wird u.a. dadurch ermöglicht, dass diese Beiträge weiterhin zweckgebunden für die einzelnen Bereiche, Projekte etc. verwendet werden können, und durch das Fortbestehen der Förderorganisationen und Freundesvereine (siehe Pkt. 10).

7. Abgrenzung der Subventionen Theater und Orchester

Für die Vermögensübertragung auf die neue Organisation, die Stiftung TOBS, werden die Subventionen für Theater und Orchester klar abgegrenzt. Dies gilt für sämtliche Bestandteile, die übertragen werden.

8. GAV's / Lohnvergleiche

Es ist grundsätzlich darauf zu achten, dass die Rechte und Pflichten der Mitarbeiter/innen der beiden Stiftungen sowie die Löhne sich in einem ähnlichen Rahmen bewegen.

9. Abgleich EDV-Infrastruktur

Die EDV-Infrastruktur ist anzugleichen, bei Neuanschaffungen und -einrichtungen ist so vorzugehen, dass diese in beiden Betrieben verwendet werden können.

10. Stellung der Freundesvereine und nahe stehenden Organisationen

Die Freundesvereine und weitere Förderorganisationen sollen zweckgerichtet weiter bestehen können.

11. Status und Zweck der beiden Stiftungen

a) Die Stiftung Neues Städtebund Theater Biel-Solothurn (NSBT) ist eine steuerbefreite Stiftung mit Sitz in Solothurn. Sie „bezweckt den Betrieb eines Zweispartenberufstheaters für die Städte Biel und Solothurn, deren Umgebung und andere interessierte Städte und Regionen aus der ganzen Schweiz.“

Die Stiftung untersteht der Aufsicht des Kantons Solothurn. Aufsichtsbehörde ist das Amt für Berufliche Vorsorge und Stiftungsaufsicht (ABVS; www.stiftungsaufsicht.so.ch).

b) Die Stiftung Sinfonieorchester Biel (SOB) ist eine steuerbefreite Stiftung mit Sitz in Biel-Bienne. Sie ist Trägerin des Bieler Sinfonie-Orchesters (SOB). Sie „bezweckt den Betrieb eines qualifizierten Berufssinfonieorchesters, das Bieler Sinfonieorchester, für die Städte Biel und Solothurn, die Gemeinden der Regionalen Kulturkonferenz Biel sowie für den Berner Jura...“.

Die Stiftung untersteht der Aufsicht des Kantons Bern. Aufsichtsbehörde ist das Amt für Sozialversicherung und Stiftungsaufsicht (ASVS; <http://www.jgk.be.ch/site/index/asvs>).

12. Finanzierung

Der Betrieb von NSBT und SOB wird im Wesentlichen durch die Finanzierungsträger finanziert.

II. Neuorganisation

13. Gemeinsame, neue Organisation

NSBT und SOB werden in eine gemeinsame, neue Organisation überführt.

14. Stiftung „TOBS“

Die neue Organisation ist eine Stiftung im Sinne von Art. 80 ff. ZGB. Sie firmiert unter dem Namen Stiftung „TOBS“. Das „TOBS“ hat drei Sparten: Konzerte/Orchester, Musiktheater, Schauspiel.

15. Übertragung Betrieb, Aktiven und Passiven

Die Stiftung NSBT und die Stiftung SOB übertragen den Betrieb des NSBT und der SOB mit den zugehörigen Aktiven und Passiven sowie den Vertragsverhältnissen auf die Stiftung „TOBS“. Die beiden Stiftungen werden anschliessend aufgehoben.

III. Errichtung der Stiftung TOBS

16. Gründer

Die Stiftung „TOBS“ wird durch die Finanzierungsträger vor dem 30. Juni 2011 errichtet.

17. Stiftungsurkunde

Die Stiftungsurkunde wird durch die Gründer der Stiftung ausgearbeitet und den beiden Stiftungen NSBT und SOB zur Stellungnahme unterbreitet.

18. Anfangskapital

Die Finanzierungsträger stellen das erforderliche Anfangskapital von CHF 50'000 zur Verfügung und übernehmen die Errichtungskosten.

IV. Stiftungsrat

19. Zahl der Mitglieder des Stiftungsrates

Der Stiftungsrat besteht aus mindestens sieben und höchstens neun Mitgliedern.

20. Zusammensetzung des Stiftungsrates

Die Mitglieder sollen wie folgt bestimmt werden:

1	Präsident/in:	Anfrage durch die Findungskommission ¹
2	Vizepräsident/in:	Anfrage durch die Findungskommission
3	Vertretung Stadt Biel:	durch Anfrage direkt an die Stadt Biel
4	Vertretung Stadt Solothurn:	durch Anfrage direkt an die Stadt Solothurn
5	Vertretung Kanton Bern:	durch Anfrage direkt an den Kanton Bern
6	Vertretung RKK Biel-Seeland:	durch Anfrage direkt an die RKK Biel-Seeland
7	Freie Vertretung	kooptiert durch 1 - 6
8	<i>Freie Vertretung</i>	<i>kooptiert durch 1 - 6</i>
9	<i>Freie Vertretung</i>	<i>kooptiert durch 1 - 6</i>

Die erstgenannten sechs Personen bilden den ersten Stiftungsrat, sie kooptieren nach Bedarf ein Mitglied oder drei weitere Mitglieder.

Der Stiftungsrat soll eine ausgewogene Vertretung von Biel und Solothurn inkl. deren Umgebung (Präsident/in und Vizepräsident/in im Wechsel) der Geschlechter aufweisen.

Das Anforderungsprofil für das Präsidium und die Stiftungsratsmitglieder ist detailliert im Bericht des Projektleiters per 31. Dezember 2010 enthalten.

21. Wahl des ersten Stiftungsrates

Der erste Stiftungsrat wird durch die Finanzierungsträger gewählt gemäss dem in Pkt. 20 erwähnten Procedere. Die beiden Stiftungsräte NSBT und SOB, vertreten durch ihre Präsidenten, haben ein Anhörungsrecht.

22. Konstituierung und Ergänzung des Stiftungsrates

Der Stiftungsrat konstituiert und ergänzt sich in der Folge selber. Die Finanzierungsträger haben ein Anhörungsrecht. Sie können aus wichtigen Gründen die Wahl einer Person in den Stiftungsrat ablehnen.

23. Rolle des neuen Stiftungsrates im Zeitraum bis 30. Juni 2011, vor Amtsantritt

Der neue Stiftungsrat wird die Verantwortung per 1. Juli 2011 übernehmen. Im ersten Semester 2011 ist der künftige, neue Stiftungsrat in alle wesentlichen Fragen im Hinblick auf die gemeinsame, neue Organisation einzubeziehen.

Er ist zuständig für alle strategischen Fragen, die ausschliesslich die neue Subventionsperiode betreffen. Die Stiftungspräsidenten der beiden Stiftungen NSBT und SOB sorgen für die Orientierung und den Einbezug.

¹ die Findungskommission besteht aus Vertretern der Finanzierungsträger und den Stiftungspräsidenten NSBT und SOB

Die Beschlüsse des künftigen Stiftungsrates sind verbindlich und sind entsprechend durch die Parteien anzuerkennen und zu vollziehen. Vorbehalten bleiben anderslautende gesetzliche Bestimmungen.

In Konfliktfällen entscheiden die Finanzierungsträger unter Federführung der Stadt Biel.

24. Projektleitung

Der bisherige Projektleiter, Dr. Cyrill Häring, Basel, wird das Projekt weiterhin bis Ende 2011 begleiten. Er steht gemäss seinem von den Finanzierungsträgern erteilten und finanzierten Auftrag den Organisationen und ihren Vertretern grundsätzlich im bisherigen Umfang zur Verfügung.

25. Der erste Stiftungsrat, die erste Revisionsstelle für die erste Subventionsperiode 1.7.2011 – 30.6.2015

Der erste Stiftungsrat und die erste Revisionsstelle übernehmen die Verantwortung gemäss Stiftungsurkunde ab 1.7.2011 für die erste Subventionsperiode 1.7.2011 – 30.6.2015.

Die neugegründete Stiftung TOBS respektiert die in dieser Grundsatzvereinbarung enthaltenen Grundsätze sowie die sukzessive Übergabe der Verantwortung der operationellen Leitungen gemäss Bericht per 31.12.2010.

Der Stiftungsrat regelt mit den Finanzierungsträgern die Beanspruchung der Transformationskosten.

Diese Bestimmung sowie Ziff. 3 Abs. 2 oben sind in die Stiftungsurkunde zu integrieren.

V. Finanzierung

26. Leistungsvertrag für die Subventionsperiode 2011-2015

Die Finanzierungsträger schliessen mit der Stiftung „TOBS“ unter Vorbehalt der Zustimmung der jeweiligen finanzkompetenten Organe einen neuen Leistungsvertrag für die Periode Mitte 2011 - Mitte 2015 ab.

27. Subventionsbetrag: Basis Vorperiode zuzüglich Subventionserhöhung CHF 300.000 sowie Teuerung

Ausgerichtet werden die Subventionen wie in der Vorperiode (jährlich CHF), zuzüglich einer Subventionserhöhung von CHF 300.000 sowie einer teuerungsbedingten Anpassung von% (ergibt: CHF). Die Subventionen betragen somit insgesamt CHF pro Jahr.

[Die Zahlen werden eingesetzt, wenn die Höhe der Teuerung festgelegt ist]

28. Beginn neuer Leistungsvertrag

Der neue Leistungsvertrag beginnt per 1. Juli 2011. Die Stiftung wird vorher gegründet und in Zusammenarbeit mit den bestehenden Stiftungen NSBT und SOB wird der Übergang vorbereitet.

29. Finanzierung der Transformationskosten

Zu den Transformationskosten im weiteren Sinne (siehe dazu den Bericht des Projektleiters per 31.12.2010) gehören unter anderem die Finanzierung der aufgelaufenen Defizite und Verluste der laufenden Subventionsperiode sowie deren Bereinigung per Ende der laufenden Saison (Rechnungsabschluss per 30.6.2011); die Initialkosten für die Gründung, weitere einmalige Kosten im Zusammenhang mit der Gründung der neuen Organisation. Diese Kosten sind durch die beiden Organisationen zahlenmässig separat zu erfassen. Die Finanzierungsträger haben in Aussicht gestellt, dass diese einmaligen Transformationskosten im weiteren Sinne (inklusive Subventionserhöhung) durch sie übernommen werden gemäss separater Kreditvorlage zusammen mit der Bewilligung der Finanzen für den neuen Leistungsvertrag. Die Übernahme steht somit unter dem Vorbehalt der Bewilligung durch die finanzkompetenten Organe.

VI. Steuern

30. Bisherige Stiftungen und neue Stiftung: steuerbefreit

Die Stiftungen NSBT und SOB sind steuerbefreit. Die Stiftung „TOBS“ konstituiert sich ebenfalls als nicht gewinnorientierte, steuerbefreite Stiftung.

31. Steuerbefreiung und Steuerneutralität der Vermögensübertragung

Betreffend die Steuerbefreiung der „TOBS“ sowie die Steuerneutralität der beabsichtigten Vermögensübertragungen wird durch die Finanzierungsträger, die dies delegieren kann, bei den Steuerbehörden ein Steuervorabentscheid eingeholt.

VII. Weitere Bestimmungen

32. Konfliktregelung

Konflikte versuchen die Präsidenten der beiden Stiftungen NSBT und SOB einvernehmlich zu lösen.

Ist dies nicht möglich, so bestimmen sie gemeinsam eine Person, welche gemeinsam mit ihnen den Konflikt zu lösen hilft.

In letzter Instanz werden die Finanzierungsträger orientiert, welche in Konfliktfragen abschliessend entscheiden.

33. Dauer und Beendigung

Diese Vereinbarung wirkt ab rechtsgültiger Unterzeichnung aller Parteien und dauert mindestens bis zur definitiven Gründung der neuen Stiftung TOBS und längstens bis zur Aufhebung der Stiftungen NSBT und SOB. Die Stiftungen TOBS, NSBT und SOB vereinbaren die Beendigung dieser Vereinbarung. Sollte die neue Stiftung der TOBS definitiv nicht gegründet werden, so fällt diese Vereinbarung dahin.

Diese Vereinbarung kann von den Parteien ausschliesslich bei Vorliegen objektiver Unzumutbarkeit der Weiterführung des Vertragsverhältnisses aufgelöst werden.

34. Anhänge

Dieser Vereinbarung liegen folgende Anhänge als integrierende Bestandteile bei:

- Bericht betr. gemeinsame, neue Organisation „TOBS“ per 31.12.10, Fassung 25.1.11, samt Anhang

35. Gerichtsstand

Ausschliesslicher Gerichtsstand für allfällige Streitigkeiten aus dem vorliegenden Vertragsverhältnis ist Biel-Bienne.

Biel-Bienne/Solothurn, 2. Februar 2011

.....
Stiftung NSBT

.....
Stiftung SOB

zK

Finanzierungsträger und Gründer der neuen Stiftung TOBS:

der **Stadt Biel**, handelnd durch den Gemeinderat, Mühlebrücke 5, 2502 Biel,
der **Stadt Solothurn**, handelnd durch den Gemeinderat, Baselstrasse 7, 4500 Solothurn,
dem **Kanton Bern**, handelnd durch den Regierungsrat, Postgasse 68, 3008 Bern
den **beitragspflichtigen Gemeinden**, vertreten durch den Vorstand der Regionalen
Kulturkonferenz Biel, Geschäftsstelle des Vereins seeland.biel/bienne, c/o BHP Raumplan
AG, Fliederweg 10, 3007 Bern

geht an:

Stiftungsrat der Stiftung „Theater und Orchester Biel-Solothurn“, „Théâtre et Orchestre de Bienne et de Soleure“ („TOBS“)

7. Zeitplan 2011

Politische Entscheide

1. QUARTAL 2011

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	03.01.	10.01.	17.01.	24.01.	31.01.	07.02.	14.02.	21.02.	28.02.	07.03.	14.03.	21.03.
Fixtermine												
Politische Fixtermine		Versand an GR mit Mitbericht: 12.1.		Versand an GR ohne Mitbericht: 26.1.	Gemeinderats-sitzung 4.2.						Stadtrat 17.3.	
Biel												
Solothurn												
Kt. Bern												
RKK					Finanzierungsträger: Stellungnahme z. H. des Leitungsgremiums der Konferenz: 31.1.			Konferenz Kultur Verabschiedung der def. Anträge: 23.2.				

2. Quartal 2011

	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25
	28.03.	04.04.	11.04.	18.04.	25.04.	02.05.	09.05.	16.05.	23.05.	30.05.	06.06.	13.06.	20.06.
Fixtermine				Ostern: 24.4.									
Politische Fixtermine							Volksab- stimmung Biel: 15.5.						
Biel													
Solothurn									Gemeinderat: 24.5.; Finanzen				Gemeinde- versammlung: 21.6. : Subv. Vertrag
Kt. Bern											RR Kt. BE (für Beginn TOBS)		
RKK	März bis Juni 2011 Finanzie- rungsträ- ger Be- schluss- fassung												Finanzierungs- träger Be- schlussfassung Abgeschlossen

3. QUARTAL 2011

	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38
	27.06.	04.07.	11.07.	18.07.	25.07.	01.08.	08.08.	15.08.	22.08.	29.08.	05.09.	12.09.	19.09.
Fixtermine													
Politische Fixtermine													
<i>Biel</i>													
<i>Solothurn</i>													
<i>Kt. Bern</i>													
<i>RKK</i>													

4. QUARTAL 2011

	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52
	26.09.	03.10.	10.10.	17.10.	24.10.	31.10.	07.11.	14.11.	21.11.	28.11.	05.12.	12.12.	19.12.	26.12.
Fixtermine														
Politische Fixtermine														
<i>Biel</i>														
<i>Solothurn</i>														
<i>Kt. Bern</i>														
RKK							Regie- rungsrat Geneh- migung und Inkraft- setzung: Nov. 2011							

Übergang in die neue Organisation

1. Quartal 2011

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	03.01.	10.01.	17.01.	24.01.	31.01.	07.02.	14.02.	21.02.	28.02.	07.03.	14.03.	21.03.
neue Organisation: strategische Ebene			Vorschläge Präsidium; gleichzeitig Anfrage an Vertreter Finanzierungsträger: Stiftungsrät/innen ernennen	Präsidium Zusage	Vorbereitung Stiftungsgründung	Mitgl.neuer Stiftungsrat: Vertreter Finanzierungsträger: Zusagen	Vorbereitung	Mehrheit Stiftungsrat ernannt; übrige werden kooptiert	Stiftung wird gegründet, Übernahme der Verantwortung per 1.7.11	Beginn Einarbeitungszeit neuer Stiftungsrat		
Bestehende Organisation: strategische Ebene		Stiftungsrat Theater: 10.1.11	Stiftungsrat Orchester: 19.1.11		gemeinsame Stiftungsratssitzung 2.2.11; Grundsatzvereinb.	Gründung Patronatskomitee						
Spezielles									Überbrückungskredit Orchester bis Ende Juni; bereit			

2. QUARTAL 2011

	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25
	04.04.	11.04.	18.04.	25.04.	02.05.	09.05.	16.05.	23.05.	30.05.	06.06.	13.06.	20.06.
neue Organisati on: strate- gische Ebene							Definitive Konstitu- ierung Stiftungs- rat					

3. QUARTAL 2011

	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38
	27.06.	04.07.	11.07.	18.07.	25.07.	01.08.	08.08.	15.08.	22.08.	29.08.	05.09.	12.09.	19.09.
neue Organisatio n: strate- gische Ebene	Beginn neuer Leistungsv ertrag: 1. Juli 2011; neuer Stiftungs- rat über- nimmt Verant- wortung	Über- gabezeit: besteh- end - neu bis 31.8.11								Beginn neue Saison, 1. Saison der neuen Subventi onsperio de			

4. Quartal 2011

(noch) keine Termine